

**Betreff: Sitzung des Gemeinderates**  
**Montag, 13. April 2026, 18:00 Uhr**  
**Stadtsaal Feldkirchen**

AZ.: 004-1/2/2026/SC/ST  
AD-22/2026

Auskünfte: **Fr. Mag. Dr. Schwarz**

Telefon: (04276) 2511-201

Telefax: (04276) 2511-209

Datum: 17.04.2026

## **N I E D E R S C H R I F T**

über den öffentlichen Teil der am  
**Montag, 13. April 2026 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im**  
**Stadtsaal Feldkirchen**  
stattgefundenen

## **S I T Z U N G** des **G E M E I N D E R A T E S**

mit folgender Tagesordnung:

### **I Öffentlicher Teil**

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. April 2026
2. Radverleih Kooperationsvereinbarung 2026 - Fa. Papin Sport GmbH und Stadtgemeinde Feldkirchen in Ktn.
3. Benennung des Leichtathletikstadions Feldkirchen nach Johann „Hans“ Muchitsch
4. Neuerlassung Teilbebauungsplan Gewerbegebiet Radweg
5. Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grst. 420/5 in der KG 72312 Gradisch
6. Selbstständige Anträge SPÖ, ÖVP und FPÖ - Sanierung Rathausfassade Hauptplatz
7. Beauftragung Durchführung der Ausschreibung für den Energieeinkauf 2027-2029 (Option Verlängerung 2030-2031) durch das Büro Energieeinkauf KEE Consulting e.U., DI Anton Knees
8. Annahmeerklärung für das Darlehen des BA13.2 über den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
9. Neufestlegung des Kanalisationsbereichs für das Gemeindegebiet Feldkirchen i.K.; Kanalisationsbereichsverordnung 2026
10. Vereinbarung betreffend Überbauung Wasserleitung aufgrund eines Bauvorhabens in der KG Gradisch
11. Paracelsusstraße – Verkauf der Teilfläche 32 aus der öffentlichen Parz. Nr. 282/20, KG Feldkirchen

12. Paracelsusstraße – Verkauf der Teilfläche 33 aus der öffentlichen Parz. Nr. 282/20, KG Feldkirchen
13. Antrag auf Grundkauf vom öffentlichen Gut in der KG 72307 Fasching, Gst. Nr. 789
14. Klein St. Veit - Teilauflassung der Wegparzelle 1099, KG 72319 Klein St. Veit
15. BC Regionalwärme – Dienstbarkeitsverträge
16. Streugerät MAN – Tausch Kabelbäume - Auftragsvergabe
17. DPB Immo Invest und Service GmbH - Antrag auf Verleihung des Stadtwappens
18. Namensprojekt "Kärntner Bildungswerk"
19. Bericht des Kontrollausschusses vom 11.03.2026 und 18.03.2026
20. Bilanz 2025 - Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. (FIG)
21. Rechnungsabschluss 2025

## **II nicht öffentlicher Teil**

### **Anwesend sind:**

Bgm. Martin Treffner (VP)

1. Vbgm. Siegfried Huber (VP)

StR. Andrea Pecile (VP)

GR. Brigitte Bock (VP)

GR. Simon Niederbichler, BA (VP)

GR. Anton Dabernig (VP)

GR. Erich Meislitzer (VP)

GR. Karl Heinz Rauter (VP)

GR. Karl Winkler (VP)

GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (VP)

GR. Claudia Rauter (VP)

2. Vbgm. Mag. Christian Petautschnig (SPÖ)

StR. Herwig Engl (SPÖ)

GR. MMag. Isabella Breiml (SPÖ)

GR. Herwig Röttl (SPÖ)

GR. Andreas Fugger (SPÖ)

GR. John Subecz (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräfling (GFE)

GR. Anneliese Mark (GFE)

GR. Dipl. Ing. Roland Gutzinger (GFE)

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ)

GR. KR Birgit Schurian (FPÖ)

GR. Günther Stranig (FPÖ)

GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ)

GR. Michael Kröndl, BA (FEPlus) – ab 18:29 Uhr TOP 7

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson

### **Entschuldigt ferngeblieben sind:**

GR. Angelika Ebner (VP) – beruflich verhindert  
GR. Martin Lorber (VP) – privat verhindert  
GR. Alexandra Warmuth, BA (VP) – beruflich verhindert

GR. Mag. Angelika Senitza (GFE) – privat verhindert

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ)  
GR. Mag. Gunter Karl Bodner, Bakk MSc (SPÖ)

### **Dafür anwesend sind:**

Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernick (VP)  
Ers.GR. Siegfried Köchl (VP)  
Ers.GR. Mario De Cillia (VP)

Ers.GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner (GFE)

Ers.GR. Kornelia Blasge (SPÖ)  
Ers.GR. Peter Londer (SPÖ)

### **Schriftführung:**

Mag. Dr. Silvia Schwarz  
Lisa Steinschifter  
Peter Schiestl-Jamy

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen; die Zustellnachweise liegen vor.

Bgm. Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Angelika Ebner (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernick einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Martin Lorber (privat verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Alexander Maurer und Ers.GR. DI Mag. Bernhard Rebernik einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Siegfried Köchl einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Alexandra Warmuth, BA (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mario De Cillia einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (beruflich verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Mag. Sandra Preiml, MA BA, Ers.GR. Herwig Seiser und Ers.GR. David Springer einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Kornelia Blasge einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Gunter Karl Bodner, Bakk MSc (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Peter Londer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Angelika Senitza (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Clemens Dörfler einberufen. Dieser gab jedoch seine Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass das als nächstes in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Dipl.Ing. Patrick Tifner einberufen werden konnten.

GR. Michael Kröndl, BA teilte noch vor der Sitzung mit, dass er sich etwas verspäten werde.

Somit sind vorerst **30 Mitglieder** des Gemeinderates **anwesend**. Ab 18:29 Uhr ist der Gemeinderat sodann vollzählig mit **31 Mitgliedern**.

Sodann stellt der Bürgermeister die **Beschlussfähigkeit** fest.

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung gegeben sind.

Da keine Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

**1.**  
**BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN  
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER  
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES  
VOM 13. APRIL 2026**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **GR. KR Birgit Schurian** und **Ers.GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner** zu bestellen.

**Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Michael Kröndl, BA.**

Beilage 1.1

**2.**  
**RADVERLEIH KOOPERATIONSVEREINBARUNG 2026 – FA. PAPIN SPORT  
GMBH UND STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN IN KTN.**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Dott. Stefan Weißenbacher, MA vom 16.01.2026:

*Mit der Firma Papin Sport & Freizeit GmbH wird seit dem Jahr 2018 eine Kooperationsvereinbarung für den Verleih von E-Fahrrädern und Mountainbikes abgeschlossen. Die letzte Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. März 2025 unter TOP 8. beschlossen.*

*Für die kommende Saison 2026 wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen nun ein neuer Vertrag zur Unterfertigung zugesendet, der wortgleich mit dem Vertrag des Jahres 2025 ist.*

*Während der Saison 2025 wurden durch den Radverleih von Papin insgesamt € 2.489,82 netto (2024: € 1.517,50 netto, 2023: € 2.193,84 netto, 2022: € 1.856,17 netto, 2021: € 2.742,47 netto, 2020: € 3.750,65 netto; 2019: € 2.059,48 netto) eigenommen und dafür hat die Stadtgemeinde Feldkirchen eine Provision von € 622,46 netto (2024: € 379,37 netto, 2023: € 548,45 netto, 2022: € 464,03 netto, 2021: € 692,92 netto; 2020: € 937,68 netto; 2019: € 514,87 netto) erhalten.*

*Die Zusammenarbeit mit der Firma Papin hat sehr gut funktioniert. Defekte Fahrräder waren nach Meldung innerhalb weniger Tage repariert bzw. ausgetauscht. Es erfolgte auch während der Saison in regelmäßigen Abständen eine Kontrolle / Servicerung der Räder durch die Firma Papin. Bei Bedarf wurden auch weitere Fahrräder inkl. Kindersitze oder Körbe und Räder in verschiedenen Größen angeliefert.*

*Auch im Jahr 2026 sollte die Kooperation fortgeführt werden.*

*Um weiterhin den Gästen und vor allem der einheimischen Bevölkerung den kärntenweit einheitlichen Radverleih anbieten zu können, möge der Gemeinderat im Wege des Stadtrates die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen und der Papin Sport & Freizeit GmbH beschließen.*

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die Kooperationsvereinbarung 2026 zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Firma Papin Sport & Freizeit GmbH, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildet, zu beschließen und abzuschließen.**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Michael Kröndl, BA.**

Beilage 2.1

### **3. BENENNUNG DES LEICHTATHLETIKSTADIONS FELDKIRCHEN NACH JOHANN „HANS“ MUCHITSCH**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 02.02.2026:

*Die Leichtathletik-Anlage der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in der Schulhausgasse 3 trägt bislang keinen offiziellen Namen. Ein Teilbereich der Anlage ist zwar dem Andenken eines Athleten gewidmet, die Gesamtanlage selbst blieb jedoch bisher unbenannt.*

*Mit der durch Stadtrat Herwig Engl beantragten Namensgebung soll die Gesamtanlage künftig den Namen „**Hans-Muchitsch-Leichtathletik-Stadion Feldkirchen**“ tragen.*

*Johann „Hans“ Muchitsch (1932–2019) zählt zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Feldkirchner Sportgeschichte und Sportinfrastruktur. Er war:*

- *mehrfacher österreichischer Meister in der Leichtathletik,*
- *Teilnehmer an den Europameisterschaften 1954 und 1958,*
- *Olympiateilnehmer 1960 in Rom,*
- *langjähriger Spitzenfunktionär des Österreichischen Leichtathletikverbandes sowie*
- *maßgeblich verantwortlich für die Errichtung des heutigen Leichtathletikstadions in der Schulhausgasse.*

*Seine sportlichen Leistungen dokumentieren ein außergewöhnlich breites und nachhaltiges Leistungsniveau über mehrere Disziplinen hinweg.*

*Darüber hinaus war Johann Muchitsch über viele Jahre kommunalpolitisch engagiert und wirkte als Gemeinderat sowie als Obmann des Jugend- und Sportausschusses der Stadtgemeinde Feldkirchen. In dieser Funktion setzte er sich in besonderer Weise für den Ausbau und die nachhaltige Entwicklung der Sportinfrastruktur ein.*

*Die beantragte Namensgebung stellt eine erstmalige und umfassende Würdigung jener Persönlichkeit dar, ohne deren Engagement diese Sportstätte in ihrer heutigen Form nicht bestehen würde.*

*Die Leichtathletik-Anlage steht im gemeinsamen Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen und des Schulgemeinerverbandes und ist für die Umsetzung der Namensgebung daher neben einem Beschluss des zuständigen Gremiums der Stadtgemeinde Feldkirchen auch ein entsprechender Beschluss des Schulgemeinerverbandes herbeizuführen.*

*Zusätzlich wird angeregt, auf der Anlage eine Tafel anzubringen, auf der sämtliche Olympioniken und WM-Teilnehmer der Stadtgemeinde Feldkirchen angeführt sind.*

*Damit soll das sportliche Erbe der Stadt sichtbar gemacht und die Leistungen der Feldkirchner Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nachhaltig gewürdigt werden.*

*Ausdrücklich soll festgehalten werden, dass der Antrag auf Benennung des Leichtathletik-Stadions überparteilich motiviert ist und der korrekten Anerkennung einer außergewöhnlichen sportlichen, organisatorischen und kommunalpolitischen Lebensleistung dienen soll.*

Es erfolgt eine Wortmeldung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

**Über Antrag von Stadtrat Herwig Engl stellte der Stadtrat den einstimmigen selbständigen Antrag gem. §62 Abs 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser möge die Benennung des Leichtathletik-Stadions in der Schulhausgasse 3, 9560 Feldkirchen in Kärnten, auf „Hans-Muchitsch-Stadion“ beschließen. Die damit verbunden Kosten für die Erstellung einer Ehrentafel für ehemalige Feldkirchner Teilnehmer an Olympiaden und allenfalls auch Weltmeisterschaften sowie eines Hinweisschildes für die stattgefundene Namensgebung werden von der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten getragen und sind durch die Fachabteilung am dafür vorgesehenen Haushaltskonto 1/26210/7280 im 1.NVA zu berücksichtigen.**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Michael Kröndl, BA.**

Beilage 3.1

#### 4.

### NEUERLASSUNG TEILBEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET RADWEG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag des Abteilungsleiters Ing. Amatus De Zordo vom 20.02.2026:

Entsprechend der Beschlussfassung des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses vom 02.12.2025 wurde die Neuerlassung des Teilbebauungsplanes „Gewerbegebiet Radweg“ in der Zeit vom 16.12.2025 bis zum 10.02.2026 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingelangt. Stellungnahmen sind von der Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen in Kärnten, in welcher auf die Rodungsbewilligung mit der Zahl FE19-ROD-812/2024 verwiesen wird, von der Abt. 9 SBA Klagenfurt (Straßenbauamt), in welcher auf die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf das Kärntner Straßengesetz 2017 verwiesen wird, vom Wasserverband Ossiacher See, von der Wildbach- und Lawinenverbauung, in welcher vermerkt wird, dass der Teilbebauungsplan außerhalb der Gefährdungsbereiche von Wildbächen und Lawinen zu liegen kommt und von der Abt. 15 (nunmehr Abt. 7), in welcher vermerkt wird, dass grundsätzlich aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen den Teilbebauungsplan besteht, eingelangt. In dieser Stellungnahme wird jedoch darauf hingewiesen, dass im § 10 Abs. 3 Ergänzung in Bezug auf die Baumqualität empfohlen werden.

Es erfolgt eine kurze Wortmeldung.

**Nach kurzer Beratung kamen die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Hochbau, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses einstimmig zur Auffassung, dass nachfolgender Antrag im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat gestellt werden soll:**

**Der Gemeinderat möge die Neuerlassung des Teilbebauungsplanes „Gewerbegebiet Radweg“ in der kundgemachten Form entsprechend beiliegender Verordnung beschließen.**

**Abstimmungsergebnis 7:0**

**Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit eines Stadtratsmitgliedes.**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Michael Kröndl, BA.**

Beilage 4.1

## **5. VERLÄNGERUNG DER BEBAUUNGSVERPFLICHTUNG FÜR DAS GRST. 420/5 IN DER KG 72312 GRADISCH**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bittet den zuständigen Referenten StR. Herwig Engl in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Abteilungsleiters Ing. Amatus De Zordo vom 20.02.2026:

Mit Schreiben vom 07.02.2026, ha. eingelangt am 09.02.2026, haben [REDACTED] wohnhaft in [REDACTED] 9560 Feldkirchen, den Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grst. 420/5 in der KG 72312 Gradisch gestellt. Begründet wird der Antrag damit, dass das Grundstück erst im September 2025 erworben wurde und eine vollständige Bebauung sowie Fertigstellung bis zum 21.05.2026 aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Zusätzlich hat sich ihre familiäre Situation durch Nachwuchs verändert. Aus den genannten Gründen ersuchen sie höflich um eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre.

Die Widmungsfestlegung für gegenständliches Grundstück erfolgte im Widmungsverfahren 2019 und trat die Widmung mit 21.05.2021 in Kraft. Die Bebauung des Grundstückes hätte daher bis zum 21.05.2026 zu erfolgen. Derzeit stellt das Grundstück eine unbebaute Wiesenfläche dar. Gleichzeitig mit Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung wurde auch ein Bauantrag eingebracht.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Nach der Beratung kamen die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses einstimmig zur Auffassung, dass nachfolgender Antrag im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat gestellt werden soll:

**Der Gemeinderat möge die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 420/5 der KG 72312 Gradisch, unter der Voraussetzung, dass mit einer entsprechenden Bebauung bis zum 21.05.2026 tatsächlich begonnen wurde, verlängern.**

Die Sicherstellung (Bankgarantie) ist durch den Antragsteller zu verlängern (bis zum 31.12.2028).

Abstimmungsergebnis 7:0

**Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit eines Stadtratsmitgliedes.**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Michael Kröndl, BA.**

Beilage 5.1

**6.**  
**SELBSTSTÄNDIGE ANTRÄGE SPÖ, ÖVP UND FPÖ – SANIERUNG  
RATHAUSFASSADE HAUPTPLATZ**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

*Amtsvortrag des Abteilungsleiters Ing. Amatus de Zordo vom 20.02.2026:*

*Gegenständliche selbstständige Anträge wurden bereits in der Sitzung des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses am 14.03.2022 behandelt. In dieser Sitzung sind die Ausschussmitglieder einstimmig zur Auffassung gelangt, dass vor der Behandlung dieses Antrages die Kosten für die Sanierung der hauptplatzseitigen Rathausfassade und auch der vom Hauptplatz abgewandten Fassadenteile eingeholt werden sollen. Erst nachdem die Kosten hierfür aufliegen, soll der Punkt nochmals im Ausschuss behandelt werden.*

*Ein entsprechendes Angebot vom Malermeisterbetrieb Bertonzel wurde am 25.04.2022 eingeholt. In diesem wird der Aufwand für die Fassadenneugestaltung im Innenbereich mit Brutto € 55.697,40 beziffert.*

Es erfolgt keine Wortmeldung.

***Die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses lehnten die gegenständlichen selbstständigen Anträge, aufgrund der bereits umgesetzten Sanierung der Hauptplatzfassade des Rathauses und aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, einstimmig ab und veranlassen die Weiterleitung an den Stadt- und Gemeinderat.***

*Abstimmungsergebnis 7:0*

***Der Stadtrat schloss sich dem einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit eines Stadtratmitgliedes.***

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Michael Kröndl, BA.***

Beilage 6.1

**7.**  
**BEAUFTRAGUNG DURCHFÜHRUNG DER AUSSCHREIBUNG FÜR DEN  
ENERGIEEINKAUF 2027-2029 (OPTION VERLÄNGERUNG 2030-2031)  
DURCH DAS BÜRO ENERGIEEINKAUF KEE CONSULTING E.U., DI ANTON  
KNEES**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag des Sachbearbeiters Raphael Pirker vom 02.02.2026:

Da der Stromliefervertrag der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten mit 31.12.2026 endet, ist es notwendig, eine Ausschreibung für die nächsten Jahre durchzuführen um die Stromversorgung sicherzustellen.

Der Vertrag mit dem Vertragspartner soll auf 3 Jahre (2027-2029), mit der Option auf Verlängerung um weitere 2 Jahre (2030-2031) abgeschlossen werden.

Derzeitiger Vertragspartner für die Energielieferungen in der Stadtgemeinde ist die Salzburg AG, mit welcher das Vertragsverhältnis per 31.12.2026 endet.

Für die Ausschreibung hat der Abteilungsleiter der Abteilung BSW – Herr Ing. Amatus de Zordo im Vorfeld mit Herrn Hans-Jörg Pischel vom Büro Energie-Plan + Management GmbH bezüglich der Durchführung einer Energieausschreibung gesprochen. Von diesem wurde aber mitgeteilt, dass er keine Energieausschreibungen mehr durchführe.

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat ein Angebot bei der Firma Energieeinkauf KEE Consulting e.U., DI Anton Knees, Hauptstraße 244, 9201 Krumpendorf eingeholt. Herr DI Knees wurde auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass es mitunter sein kann, dass die Stadtgemeinde Feldkirchen in näherer Zukunft einer Energiegemeinschaft beitreten könnte – dies sei aber momentan noch nicht „spruchreif“. Seitens Herrn Knees wurde daraufhin mitgeteilt, dass der Beitritt zu einer Energiegemeinschaft schon Auswirkungen auf das Lastprofil der Stadtgemeinde hätte und dies bedacht werden müsse, er das ganze aber grundsätzlich positiv sehe.

Seitens der Amtsdirektion wurde auch das Ingenieurbüro Herbert Santer zu einer Angebotslegung eingeladen – dieses teilte aber mit, keine Stromausschreibungen durchzuführen. Somit erging seitens des Ingenieurbüro Herbert Santer kein Angebot.

Das Angebot des Büro Energieeinkauf KEE Consulting e.U., Hauptstraße 244, 9201 Krumpendorf, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Amtsvortrages bildet, belauft sich auf € 6.000, - bis € 8.400, - netto je nach Aufwand. Pro Beratungstag wird ein Satz von € 1.200, - netto in Rechnung gestellt.

Der Arbeitsaufwand belauft sich lt. Schätzung Herr DI Knees für:

- **Phase 1** (Erfassung, Aufbereitung und Auswertung der relevanten Daten – Jahresstromverbrauch, Lastprofile, Verbrauchsentwicklung, Ableitung der ausschreibungsrelevanten Mengen, Abstimmung der Ausschreibungsparameter hinsichtlich Vertragslaufzeit, Mehr-/Mindermengenregelung, Beschaffungsstrategie, Stromqualitäten, vergaberechtliche Eckpunkte, etc.) auf **1-2 Personentage**,

- **Phase 2** (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen gemäß BVergG 2018, Bekanntmachung der Ausschreibung auf [www.ankoe.at](http://www.ankoe.at), elektronische Abwicklung des Vergabeverfahrens über die Vergabepattform ANKÖ - [www.ankoe.at](http://www.ankoe.at)) auf **3-4 Personentage** und

● **Phase 3** (Öffnung der eingetroffenen Angebote, Prüfen der Angebote auf Vollständigkeit und die Erfüllung der Formerfordernisse gemäß den Anforderungen in der Ausschreibung, Angebotswertung gemäß den festgelegten Zuschlagskriterien, Vorbereitung der Zuschlagsentscheidung durch den AG) auf **1 Personentag**.  
Der Zugang zur Vergabeplattform ANKÖ ist im Angebot nicht enthalten und würde über Herrn DI Knees mit € 490,- netto verrechnet werden.

Das Büro Energieeinkauf KEE Consulting e.U., DI Anton Knees führte schon in etwaigen anderen Gemeinden sowie auch auf Landesebene Stromausschreibungen durch. Referenzen hierfür sind beispielsweise die Marktgemeinde Velden am Wörthersee aber auch das Amt der Kärntner Landesregierung.

Ebenso wurde nach vergleichbaren Büros gesucht, aber keine gefunden, darum wird empfohlen, dass Büro Energieeinkauf KEE Consulting e.U. zu beauftragen.

Lt. Rücksprache mit Hr. Strafner (Büro Kastner-ZT GmbH) gibt es auch die Möglichkeit über die ANKÖ-Plattform ein 30-tägiges Probeabo abzuschließen. Er wäre der Meinung, dass dies für die Abwicklung der Stadtgemeinde völlig ausreichend wäre.

Jedoch kann noch nicht genau definiert werden wie lange die Ausschreibung tatsächlich dauern würde (Stillhaltefristen, usw.) und wäre dieses Probeabo lt. Homepage nur für Auftragnehmer geeignet.

Bezüglich einer Beschaffung eines eigenen Zugangs zur Vergabeplattform ANKÖ für die Stadtgemeinde Feldkirchen wurde mit Herrn Mag. Peter Straberger (Vertrieb – ANKÖ) Kontakt aufgenommen. Dieser informierte, dass es eine Kooperation zwischen ANKÖ und dem Gemeindebund gibt und dies somit preislich für die Gemeinden interessant wäre.

Seitens der Vergabeplattform gibt es hier verschiedene Pakete (Bronze, Silber, Gold und Platin). Das kleinste Paket (Bronze) würde der Stadtgemeinde Feldkirchen einmalig € 100,- netto und jährlich € 860,- netto kosten.

Die Pakete sind aber in der Anzahl der Verfahren eingeschränkt, d.h. das Paket Bronze wäre hier auf 5 elektr. Abwicklungen Direktvergaben o.v.Bek sowie auf 1 elektr. Abwicklung aller anderen Vergabeverfahren beschränkt.

Für alle darüberhinausgehenden Verfahren wären somit Aufpreise zu bezahlen.

Der Preis für das Paket Silber würde sich bereits auf € 3.120,- netto belaufen, wobei sich die Gebühr für die Pakete Gold und Platin nochmals erhöhen. Auch diese Pakete sind alle limitiert.

Aus wirtschaftlicher Sicht wird daher empfohlen, keinen eigenen Zugang für die Stadtgemeinde Feldkirchen anzuschaffen und den Zugang über das ausschreibende Büro KEE Consulting e.U. – DI Knees zu nutzen.

Es erfolgt eine Diskussion über gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

**Der Stadtrat stellte den mehrstimmigen selbstständigen Antrag mit 6 Pro-Stimmen : 1 Gegenstimme gemäß § 62 (2a) K-AGO an den Gemeinderat, den Auftrag für die Energieausschreibung an die Firma Energieeinkauf KEE**

**Consulting e.U., Hauptstraße 244, 9201 Krumpendorf entsprechend des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebots vom 07.01.2026 mit einer Auftragssumme von € 6.000,- bis € 8.400,- netto (Ausschreibung) + € 490,- netto (Zugang ANKÖ) zu vergeben.**

**Die finanzielle Bedeckung für die Maßnahmen ist auf der Haushaltsstelle 1/8160/7280 – „Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren - Entgelte für sonstige Leistungen“ im 1. NVA vorzusehen.**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 19 Pro-Stimmen : 4 Gegenstimmen von StR. Mag. Christoph Gräfling, GR. Dipl. Ing. Roland Gutzinger, GR. Anneliese Mark und Ers.GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner und 8 Stimmenthaltungen (=Gegenstimme von StR. Herwig Engl, 2. Vbgm. Mag. Christian Petautschnig, GR. Herwig Röttl, GR. MMag. Isabella Breiml, GR. Andreas Fugger, GR. John Subecz, Ers.GR. Kornelia Blasge und Ers.GR. Peter Londer) diesen Antrag.**

Beilage 7.1

## **8. ANNAHMEERKLÄRUNG FÜR DAS DARLEHEN DES BA13.2 ÜBER DEN KÄRNTNER WASSERWIRTSCHAFTSFOND**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bittet den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 08.01.2026:

*Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft werden aus öffentlichen Mitteln des Landes (Förderungsrichtlinien 2017 des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds) gefördert.*

*Die Förderung erfolgt als prozentueller Anteil an den Baukosten und wird in Form eines zinsgünstigen Darlehens gewährt. Eine Rückzahlung beginnt erst **25 Jahre** nach Funktionsfähigkeit der Anlage zum Zeitpunkt des Auslaufens der bereits genehmigten Bundesförderung für diesen Bauabschnitt. Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung, bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1,0 % verzinst.*

*Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wird für der Bauabschnitt 13.2 eine **14,32%ige** Fondsförderung zu den veranschlagten Herstellungskosten von 1.800.000€ d.s. EUR 257.760€ genehmigt.*

*Diese Zusicherung über die Gewährung der Fondsförderung ist vom Förderungswerber nach Beschlussfassung durch Gegenzeichnung rechtsverbindlich anzunehmen. Mit der*

*Annahme des gegenständlichen Landesdarlehens können daher weitere notwendige Investitionen an der Infrastruktur der Trinkwasserversorgung finanziert werden.*

Die Annahmeerklärung für das Fondsdarlehen des BA 13.2 der Wasserversorgung liegt diesem Amtsvortrag bei (Beilage 1).

Es erfolgt keine Wortmeldung.

***Der Stadtrat stellte den mehrstimmigen selbständigen Antrag mit 6 Pro-Stimmen : 1 Gegenstimme gem. §62 Abs 2a K- AGO an den Gemeinderat, die beiliegende Annahmeerklärung des Fondsdarlehens für den Bauabschnitt 13.2 der Wasserversorgung mit den damit verbundenen Bedingungen zu beschließen und rechtsverbindlich zu unterfertigen.***

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von Ers.GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner. Beilage 8.1**

## 9. NEUFESTLEGUNG DES KANALISATIONSBEREICHS FÜR DAS GEMEINDEGEBIET FELDKIRCHEN I.K.; KANALISATIONSBEREICHsverordnung 2026

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bittet den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag der Bereichsleiterin Mag. Sarah Weyrer vom 10.03.2026:

*Der derzeit in Geltung stehende Kanalisationsbereich wurde mit Verordnung vom 25. Oktober 2022, Zahl: 8510/2022-1/RU/WE, festgelegt.*

*Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindeganalisationsgesetzes ist bei der Festsetzung des Kanalisationsbereiches auf die nach dem Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan zu erwartende künftige Bebauung und auf den nach der Art der Bebauung zu erwartenden Anfall an Abwässern Bedacht zu nehmen.*

*Dementsprechend wurde der Kanalisationsbereich seitens des Wasserverbandes Ossiacher See überarbeitet und die entsprechenden Unterlagen mit Schreiben des Wasserverbandes Ossiacher See vom 29.01.2026 (Beilage 1) an die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten übermittelt.*

*Der aktualisierte Kanalisationsbereich ist in den beiliegenden Plänen des WVO vom 02.12.2025 dargestellt. Die Bereiche mit einer deutlichen Veränderung gegenüber dem letztgültigen Kanalisationsbereich bzw. welche neu hinzugekommen sind, sind in den*

*Plänen gesondert in drei verschiedenen Farben gekennzeichnet. Diese Pläne dienen als Diskussionsgrundlage in den Gremien.*

*Mit E-Mail vom 04.03.2026 wurden seitens des Wasserverbandes Ossiacher See die Pläne vom 03.03.2026 übermittelt. Diese Pläne dienen als Grundlage für die Verordnung. Sie weisen den gesamten Kanalisationsbereich in einer Farbe aus (zur einfacheren Darstellung in der Verordnung und zur einfacheren Lesbarkeit durch die Bürger), sind aber ansonsten mit den Plänen vom 02.12.2025 ident.*

*Die Pläne wurden am 10.12.2025 in der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ossiacher See beschlossen.*

*Die bezughabende Verordnung wird in der Anlage beigelegt (Beilage 2) – Diese wurde am 04.03.2026 an das Amt der Kärntner Landesregierung zur Vorprüfung geschickt. Mit Schreiben der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 10.03.2026, Zahl: 08-VO-8844/2017-135, langte das positive Vorprüfungsergebnis betreffend des Verordnungsentwurfs ein.*

*Nach Beschlussfassung in den politischen Gremien soll die adaptierte Kanalisationsbereichsverordnung mit 01. Mai 2026 in Kraft treten.*

Es erfolgt keine Wortmeldung.

***Der Stadtrat stellte gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegende Verordnung zu beschließen und kundzumachen. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit eines Stadtratsmitgliedes.***

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von Ers.GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner.**

Beilagen 8.1-8.2

## **10. VEREINBARUNG BETREFFEND ÜBERBAUUNG WASSERLEITUNG AUFGRUND EINES BAUVORHABENS IN DER KG GRADISCH**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bittet den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber in gegenständlicher Causa zu berichten.

*Amtsvortrag der Bereichsleiterin Mag. Sarah Weyrer vom 11.03.2026:*

*Im Rahmen der Vorprüfung im Bauverfahren AZ: 131-9/2025-011, Bauansuchen vom 07.02.2025, Errichtung einer Betriebsstätte mit Bürotrakt, wurde festgestellt, dass die*

*städtische Wasserversorgungsleitung durch das betroffene Grundstück verläuft und das geplante Vorhaben direkt über der Wasserleitung zu liegen kommt.*

*Seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten kann gegenständlich einer Überbauung der Wasserleitung unter gewissen Voraussetzungen zugestimmt werden - nämlich bei Verlegen eines Schutzrohres, in welches sodann ein Wasserleitungsrohr eingezogen wird.*

*Die Kosten der Arbeiten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Das Rohrmaterial der Wasserleitung PE DN100 inklusive der dafür erforderlichen Formstücke werden von der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten auf deren Kosten zur Verfügung gestellt.*

*Da ein Teil des Schutzrohres bzw. einer der Zusammenschlüsse auf dem Nachbargrundstück zu liegen kommt, treten die Eigentümer dieses Grundstückes der Vereinbarung bei.*

*Eine Haftung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten für Schäden an den Bauwerken oder Anlagen der Grundstückseigentümer infolge Gebrechen der Wasserleitung usw. wird ausgeschlossen.*

*Die weiteren Details sind der beiliegenden Vereinbarung zu entnehmen (Beilage 1).*

Es erfolgt keine Wortmeldung.

***Der Stadtrat stellte gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und dem Grundstückseigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 353, KG Gradisch, unter Beitritt der Grundstückseigentümer des Nachbargrundstückes Parz. Nr. .59, KG Gradisch, (Beilage 1) zu beschließen und abzuschließen. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit eines Stadtratsmitgliedes.***

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von Ers.GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner und Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig.**

Beilage 10.1

**11.  
PARACELSUSTRASSE – VERKAUF DER TEILFLÄCHE 32 AUS DER  
ÖFFENTLICHEN PARZ. NR. 282/20, KG FELDKIRCHEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Ing. Oskar Willegger vom 05.02.2026:

*Im Zuge der Ausschusssitzung vom 15. September 2025 wurde vom Straßen-,*

*Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss beschlossen, die damals zuständige Referentin MMag.<sup>a</sup> Isabella Breiml zu beauftragen, mit dem Antragsteller in Verhandlungen bezüglich des Verkaufs einer Teilfläche des Grst. Nr. 282/20, KG 72308 Feldkirchen (Trennstück 32 – lt. beiliegendem Lageplan – Büro Dipl.-Ing. Raspotnig grün gekennzeichnet) zu treten.*

*Die gegenständliche Fläche im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> ist als „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ gewidmet und als Verbindungsstraße Paracelsusstraße kategorisiert. Es handelt sich um einen asphaltierten Weg im Einbindungsbereich von der B95 Turracher Straße westlich des Objektes Paracelsusstraße 2 und wird die beantragte Kauffläche bereits vom Antragsteller genutzt.*

*Seitens der Straßenverwaltung besteht kein Interesse am Erhalt dieser Teilfläche der Wegparzelle Nr. 282/20, KG 72308 Feldkirchen. Die Fläche wird auch nicht durch Organe der Straßenaufsicht der Stadtgemeinde Feldkirchen betreut.*

*Zwischen dem Antragsteller und der Stadtgemeinde Feldkirchen haben bereits die zu Beginn erwähnten Verhandlungen stattgefunden.*

*Seitens der Straßenabteilung wurde eine Grundverkaufsvereinbarung aufgesetzt, welche bereits von beiden Parteien unterfertigt wurde. Der Kaufpreis für die Veräußerung der Teilfläche im Ausmaß von ca. 21 m<sup>2</sup> beträgt € 150,-/m<sup>2</sup>.*

Es erfolgt keine Wortmeldung.

***Der Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. stellte gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Grundverkaufsvereinbarung zu beschließen und somit dem Verkauf der Teilfläche (Trennstück 32) des Grst. Nr. 282/20, KG 72308 Feldkirchen (lt. Lageplan Büro Dipl.-Ing. Raspotnig in grün gekennzeichnet) an den Antragsteller zuzustimmen.***

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. KR Birgit Schurian und Ers.GR. Manuela Fercher-Rebernig.**

Beilagen 11.1-11.2

**12.  
PARACELUSSTRASSE – VERKAUF DER TEILFLÄCHE 33 AUS DER  
ÖFFENTLICHEN PARZ. NR. 282/20, KG FELDKIRCHEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag des Bereichsleiters Ing. Oskar Willegger vom 05.02.2026:

*Im Zuge der Ausschusssitzung vom 15. September 2025 wurde vom Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss beschlossen, die damals*

*zuständige Referentin MMag.<sup>a</sup> Isabella Breiml zu beauftragen, mit dem Antragsteller in Verhandlungen bezüglich des Verkaufs einer Teilfläche des Grst. Nr. 282/20, KG 72308 Feldkirchen (Trennstück 33 – lt. beiliegendem Teilungsplan – Büro Dipl.-Ing. Raspotnig - gelb gekennzeichnet) zu treten.*

*Die gegenständliche Fläche im Ausmaß von 49 m<sup>2</sup> ist als „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ gewidmet und als Verbindungsstraße Paracelsusstraße kategorisiert. Es handelt sich um einen asphaltierten Weg im Einbindungsbereich von der B95 Turracher Straße westlich des Objektes Schillerstraße 12 und wird die beantragte Kauffläche bereits vom Antragsteller genutzt.*

*Seitens der Straßenverwaltung besteht kein Interesse am Erhalt dieser Teilfläche der Wegparzelle Nr. 282/20, KG 72308 Feldkirchen. Die Fläche wird auch nicht durch Organe der Straßenaufsicht der Stadtgemeinde Feldkirchen betreut.*

*Zwischen dem Antragsteller und der Stadtgemeinde Feldkirchen haben bereits die zu Beginn erwähnten Verhandlungen stattgefunden.*

*Seitens der Straßenabteilung wurde eine Grundverkaufsvereinbarung aufgesetzt, welche bereits von beiden Parteien unterfertigt wurde. Der Kaufpreis für die Veräußerung der Teilfläche im Ausmaß von ca. 49 m<sup>2</sup> beträgt € 150,-/m<sup>2</sup>.*

Es erfolgt keine Wortmeldung.

***Der Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. stellte gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Grundverkaufsvereinbarung zu beschließen und somit dem Verkauf der Teilfläche (Trennstück 33) des Grst. Nr. 282/20, KG 72308 Feldkirchen (lt. Lageplan des Büro Dipl.-Ing. Raspotnig in gelb gekennzeichnet) an den Antragsteller zuzustimmen.***

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. KR Birgit Schurian.** Beilagen 12.1-12.2

**13.  
ANTRAG AUF GRUNDKAUF VOM ÖFFENTLICHEN GUT IN DER KG 72307  
FASCHING, GST. NR. 789**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag des Sachbearbeiters Martin Reiner vom 17.03.2026:

*Mit schriftlichem Ansuchen vom 3. Februar 2025 hat [REDACTED], wohnhaft [REDACTED] um den Ankauf einer Teilfläche des*

*Straßengrundstücks Nr. 789, KG 72307 Fasching, im Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, EZ 50000 (öffentliches Gut) angesucht.*

*Die beantragte Teilfläche dient in der Natur als bestehende asphaltierte Hofzufahrt, ist als „Bauland-Dorfgebiet“ gewidmet und als Verbindungsstraße „Grintschacherweg“ kategorisiert. Die Fläche ist im Norden und Süden vollständig von Grundstücken der Antragstellerin umschlossen und ragt im Westen in die überbaute Fläche des Wohnhauses hinein.*

*Seitens der Straßenverwaltung besteht kein Interesse am Erhalt dieser Teilfläche der Wegparzelle Nr. 789, KG 72307 Fasching. Die Fläche wird nicht durch Organe der Straßenaufsicht der Stadtgemeinde Feldkirchen betreut.*

*In der Sitzung des Straßenausschusses vom 11. März 2025 wurde unter Tagesordnungspunkt 10 („Antrag auf Grundkauf vom öffentlichen Gut in der KG 72307 Fasching, Gst. Nr. 789“) der Verkauf der genannten Teilfläche bereits grundsätzlich beschlossen.*

*Der Kaufpreis wurde zwischenzeitlich mit der Antragstellerin verhandelt und mit € 60,-/m<sup>2</sup> festgelegt. Das gegenständliche Trennstück 1 gemäß Vermessungsurkunde (Beilage 1) mit der GZ.: 1493/25 von Dipl.-Ing. Raspotnig, GZ 1493/25, weist eine Fläche von 164 m<sup>2</sup> auf. Im Zuge der vorgezogenen Mappenberichtigung wurden dem öffentlichen Gut 20 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 611 (Eigentum der Antragstellerin) zugeschrieben; diese werden bei der Abrechnung gegengerechnet.*

*Seitens der Straßenabteilung wurde eine Grundverkaufsvereinbarung aufgesetzt, welche bereits von der Antragstellerin unterfertigt wurde. Der Kaufpreis für die zu veräußernde Fläche von 144 m<sup>2</sup> beträgt somit € 8.640,-.*

*Die Durchführung der Vermessungsurkunde soll gemäß § 15 LiegTeilG abgewickelt werden. Sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der grundbücherlichen Durchführung, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer werden von der Antragstellerin getragen.*

Es erfolgt keine Wortmeldung.

***Der Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. stellte gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Grundverkaufsvereinbarung zu beschließen und somit dem Verkauf der Teilfläche (Trennstück 1) des Grst. Nr. 789, KG 72307 Fasching (lt. Vermessungsurkunde (GZ: 1493/25) des Büros Dipl.-Ing. Raspotnig) zuzustimmen.***

***Das Trennstück 1 lt. Vermessungsurkunde des Büros Dipl.-Ing. Raspotnig mit der GZ: 1493/25, wird gemäß § 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, i.d.g.F., als öffentlicher Weg aufgelassen.***

***Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit eines Stadtratsmitgliedes.***

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 13.1

**14.**  
**KLEIN ST. VEIT – TEILAUFLASSUNG DER WEGPARZELLE 1099, KG 72319**  
**KLEIN ST. VEIT**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

*Amtsvortrag des Sachbearbeiters Martin Reiner vom 20.03.2026:*

*Im Zuge der Gemeinderatsitzung vom 16. April 2012 wurde beschlossen, die öffentliche Wegparzelle 1099, KG 72319 Klein St. Veit, aufzulassen. Die gesamte Wegfläche wurde im Gemeinderat mit einem ungefähren Ausmaß von 777 m<sup>2</sup> ausgeführt und wurde der Ablösepreis mit € 3,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt. Die Kosten der Vermessung sowie der grundbücherlichen Durchführung sind von den betroffenen Grundkäufern zu tragen.*

*Die Fläche der Wegparzelle 1099, KG 72319 Klein St. Veit, beträgt laut der Digitalen Katastralmappe (DKM) 1.016 m<sup>2</sup> (lt. Gemeinderatsbeschluss 777 m<sup>2</sup>). Das Grundstück wird geteilt (3 Trennstücke) wobei die Trennstücke 1 im Ausmaß von ca. 312 m<sup>2</sup> und das Trennstück 2 im Ausmaß von ca. 535 m<sup>2</sup> an die angrenzenden Anrainer veräußert werden. Das Trennstück 3 im Ausmaß von ca. 169 m<sup>2</sup> verbleibt im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Feldkirchen.*

*Das gegenständliche Grundstück ist als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ gewidmet.*

*Die Darstellung in der Digitalen Katastralmappe (DKM) lässt darauf schließen, dass es sich bei der Fläche um einen ehemaligen Feldweg handelt. In der Natur zeigt sich folgendes Bild:*

- *Der Weg ist in der Natur nicht mehr vorhanden.*
- *Die gegenständliche Parzelle ist im Norden und im Süden vollständig von Parzellen der Antragsteller umgeben.*
- *Die Fläche wird bereits von den angrenzenden Grundeigentümern benutzt.*

*Seitens der Straßenverwaltung besteht kein Interesse am Erhalt dieser Teilfläche der Wegparzelle Nr. 1099, KG 72319 Klein St. Veit. Die Fläche wird auch nicht durch Organe der Straßenaufsicht der Stadtgemeinde Feldkirchen betreut.*

*Seitens der Straßenabteilung wurden Grundverkaufsvereinbarungen aufgesetzt, welche von den potenziellen Käufern zu unterfertigen sind. Der Kaufpreis für die Veräußerung der Teilflächen im Ausmaß von ca. 312 m<sup>2</sup> (Trennstück 1) und ca. 535 m<sup>2</sup> (Trennstück 2) beträgt € 3,-/m<sup>2</sup>. Das exakte Ausmaß der Trennstücke wird im Rahmen der Vermessung ermittelt und anschließend in der Teilungsurkunde ausgewiesen.*

*Die Vermessung ist von den potenziellen Käufern auf deren Kosten zu beantragen. Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten wird versuchen, die Eigentumsübertragung im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 15 Lieg. Teil. G. durchführen zu lassen. Sollte eine solche Übertragung seitens des Gerichtes abgelehnt werden, sind in weiterer Folge von den potenziellen Käufern auf deren Kosten Kaufverträge zur weiteren Beschlussfassung beizubringen.*

Es erfolgt keine Wortmeldung.

***Der Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. stellte gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Grundverkaufsvereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und den potenziellen Käufern zu beschließen und somit dem Verkauf der Teilflächen (einerseits Trennstück 1 und andererseits Trennstück 2) des Grst. Nr. 1099, KG 72319, Klein St. Veit, des beiliegenden Lageplans vom 16.03.2026 zuzustimmen.***

***Seitens der potenziellen Käufer ist die Vermessung auf deren Kosten in Auftrag zu geben.***

***Bei Vorliegen der Vermessungsurkunde ist seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen beim Bezirksgericht Feldkirchen die Durchführung und Übertragung im vereinfachten Verfahren nach § 15 Lieg. Teil. G. zu beantragen. Sollte eine Durchführung im Wege des vereinfachten Verfahrens nicht möglich sein, sind seitens der potenziellen Käufer auf deren Kosten entsprechende Kaufverträge zur Beschlussfassung in den Gremien vorzulegen.***

***Die Trennstücke 1 und 2 lt. beiliegendem Lageplan werden als öffentliches Gut aufgelassen.***

***Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit eines Stadtratsmitgliedes.***

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Günther Stranig.**

Beilagen 14.1-14.3

## **15. BC REGIONALWÄRME – DIENSTBARKEITSVERTRÄGE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag des Sachbearbeiters Martin Reiner vom 23.03.2026:

*Die BC Regionalwärme Feldkirchen GmbH führt derzeit eine Erweiterung des Fernwärmenetzes im Gebiet der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten durch. Für die*

Umsetzung dieser infrastrukturellen Maßnahmen ist die Verlegung zusätzlicher Fernwärmeleitungen im Erdreich erforderlich. In einzelnen Abschnitten verlaufen die geplanten Trassen über Grundstücke, die im Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen stehen.

Um die Leitungsverlegung sowie den späteren Betrieb, die Wartung und allfällige Erneuerungsarbeiten rechtlich abzusichern, ist die Einräumung entsprechender Dienstbarkeiten zugunsten der BC Regionalwärme Feldkirchen GmbH notwendig. Betroffen sind die folgenden Grundstücke:

- **Parzelle 148/4, KG 72308 Feldkirchen**
- **Parzelle 835, KG 72327 Rabensdorf**
- **Parzelle 324/2, KG 72308 Feldkirchen**
- **Parzelle 329/3, KG 72308 Feldkirchen**

Die BC Regionalwärme Feldkirchen GmbH, mit Sitz in St. Gandolf 4/3, 9071 Köttmannsdorf, hat als Wärmelieferant für Haushalte und Betriebe im Gemeindegebiet die Stadtgemeinde Feldkirchen ersucht, den Abschluss der erforderlichen Dienstbarkeitsverträge (Beilage 1 und Beilage 2) zu genehmigen. Durch diesen Vertrag soll der BC Regionalwärme das Recht eingeräumt werden, die Fernwärmeleitungen auf den genannten Grundstücken zu verlegen, zu betreiben und instand zu halten.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Der Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. stellte gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Dienstbarkeitsverträge, einerseits betreffend der Grundstücke Parz. Nr. 148/4, KG Feldkirchen und Parz. Nr. 835, KG Rabensdorf und andererseits betreffend der Grundstücke Parz. Nr. 324/2 und Parz. Nr. 329/3, beide KG Feldkirchen, mit der BC Regionalwärme GmbH zu beschließen und abzuschließen.**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilagen 15.1-15.2

## **16. STREUGERÄT MAN – TAUSCH KABELBÄUME - AUFTRAGSVERGABE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

*Amtsvortrag des Bereichsleiters Ing. Oskar Willegger vom 24.03.2026:*

Seit ca. 2 Wintersaisons gibt es beim Aufbau mit Streugerät am MAN immer wieder Totalausfälle. Diese sind darauf zurückzuführen, dass die vorhandenen Kabelbäume beim Lkw MAN und jenem der von der Führerkabine bis zum Streugerät verläuft,

*unterbrochen sind. Somit ist im Streueinsatz keine durchgehende Streuung gewährleistet, bzw. ist der Streuer der am Heck des Lkw angebracht ist, überhaupt nicht einsatzfähig.*

*Zurückzuführen sind die Ausfälle auf die oxidierten Kupferkabel. Diese wurden in den letzten beiden vorhergehenden Wintersaisons hausintern immer wieder in Stand gesetzt. Am Ende der heurigen Saison war die Streuung nicht mehr möglich und der MAN ausschließlich für Räumtätigkeiten und Kontrollfahrten im Einsatz.*

*Der gesamte Aufbau sowie das Streugerät inkl. der eingebauten Kabelstränge bilden eine bauliche Einheit. Dieses wurde über die Fa. Springer angeschafft. Somit ist auch nur ein Angebot der Fa. Springer (Beilage 1) zum Tausch der kaputten Komponenten eingeholt.*

*Die Kosten für den Tausch der schadhaften Teile belaufen sich auf brutto € 4.011,60. Die Leistungen der Fa. Springer könnten nun am Ende der Wintersaison rasch umgesetzt werden und die Geräteeinheit somit wieder fit für die nächste Wintersaison gemacht werden.*

Es erfolgt eine kurze Wortmeldung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot der Fa. Springer Kommunal- und Umwelttechnik GmbH, Lainach 107, 9833 Rangiersdorf vom 27. Jänner 2026 in der Höhe von € 4.011,60 brutto für den Tausch der Kabelbäume am MAN und Winteraufbau bis Streugerät anzunehmen und die gegenständliche Firma zu beauftragen.***

***Die finanzielle Bedeckung für die Maßnahme ist am Haushaltskonto 1/8140/6160 nicht gegeben und soll in der Höhe von € 4.000,- im 1. NTVA erfolgen.***

***Nachdem die nächste Sitzung des Gemeinderates erst Mitte April anberaumt ist, erteilt der Stadtrat dem Bürgermeister den Auftrag/Weisung die gegenständlichen Maßnahmen via dringlicher Verfügung vorab in die Wege zu leiten.***

***Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit eines Stadtratsmitgliedes.***

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.**

Beilagen 16.1-16.2

**17.**  
**DPB IMMO INVEST- UND SERVICE GMBH – ANTRAG AUF VERLEIHUNG DES  
STADTWAPPENS**

Berichtersteller ist Bgm. Martin Treffner.

*Amtsvortrag der Bereichsleiterin Lisa Steinschifter vom 17.03.2026:*

*Mit Schreiben vom 26.02.2026 hat DPB Immo Invest und Service GmbH darum ersucht, dass ihm das Feldkirchner Stadtwappen verliehen wird. **Beilage./1***

*Die DPB Immo Invest und Service GmbH, mit Sitz in Feldkirchen in Kärnten, FN 552989 w, ist eine juristische Person mit dem Unternehmensgegenstand u. a. in der Verwaltung eigener Liegenschaften, Consulting und Handelstätigkeiten.*

*Die Firma hat im Gemeindegebiet geplante Investitionen in bedeutendem Umfang angekündigt und auch bereits eingereicht, darunter eine Jagdwelt mit Gastrobereich, Seminarflächen und einem Schießkanal, verbunden mit einer Investitionssumme von mehreren Millionen Euro (ca. 6 Mio €) und der Schaffung neuer Arbeitsplätze vor Ort. Die Eigentümer sind ortsansässig und persönlich mit der Stadtgemeinde verbunden (historisch und gesellschaftlich). Sie beweisen immer wieder großes soziales Engagement für in Not geratene Feldkirchner und sind gemeinnützig für die Stadt Feldkirchen tätig.*

*Aktuell besteht der Plan, zusätzlich zur oben angeführten Jagdwelt, eine Brauerei im Gemeindegebiet zu errichten und dort Bier zu brauen, wobei dieses Bier den Namen „Antonius Bräu“ tragen soll. Bekanntermaßen wurde im Gebäude des nunmehrigen Antonius Kindergarten vor vielen Jahrzehnten bereits Bier, das unter dem Name Antonius Bräu bekannt war, gebraut. Es ist der Wunsch der Unternehmer diese Marke wieder aufleben zu lassen und das Stadtwappen auf dem Halsetikett dieser regional produzierten Bierflasche namens „Antoniusbräu“ abzudrucken.*

*Der Gemeinderat kann erwägen, das Recht zur Führung des Stadtwappens an den Antragstellenden zu vergeben. Das geltende Recht erlaubt dies unter materiellen Voraussetzungen, die hier potenziell erfüllt sind:*

*1: Förderung öffentlicher Interessen*

● *Die Investition ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für Feldkirchen (u. a. Arbeitsplätze, Standortattraktivität, touristische Wirkung). Zudem erfolgt eine weitere massive Investition durch die geplante Jagdwelt.*

● *Das Projekt generiert über die reine Produktion des Bieres hinaus eine Infrastruktur mit relevanter lokaler Wirkung (Gastrobereich, Seminare, Erlebnis-Komponenten).*

*2: Enge Beziehung zur Eigenart der Gemeinde*

● *Die Firma ist lokal verortet.*

● *Der Bezug des Produktnamens „Antoniusbräu“ knüpft an die regionale Tradition und historische Brauereigeschichte an.*

- *Eigentümer und Projekt stehen in direktem örtlichem Kontext zur Gemeinde.*

*Die Verleihung des Rechts zur Führung des Stadtwappens wäre damit unter sachlich nachvollziehbaren öffentlichen Interessen und lokalem Bezug vertretbar.*

*Vor dem Hintergrund des geplanten Investitionsprojekts mit hoher regionaler Bedeutung und starker lokaler Verbindung könnte der Gemeinderat daher wohlbegründet und ebenso sachlich nachvollziehbar das Recht zur Führung des Stadtwappens an die DPB Immo Invest und Service GmbH verleihen.*

*Gemäß § 17 K-AGO 1998 idgF. kann der Gemeinderat natürlichen Personen, eingetragenen Personengesellschaften oder juristischen Personen das Recht verleihen, das Gemeindewappen zu führen. Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemandem erteilt werden, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Bewohner in enger Beziehung steht. Die Voraussetzungen nach § 17 K-AGO sind daher in diesem Fall jedenfalls erfüllt.*

*Der Bürgermeister schlägt vor, die aufgrund der Verleihung des Gemeindewappens anfallenden Verwaltungsabgaben iHv. Euro 691,70 aus gemeindeeigenen Mitteln zu finanzieren.*

Es erfolgt keine Wortmeldung.

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, der DPB Immo Invest- und Service GmbH, mit Sitz in Feldkirchen in Kärnten gemäß § 17 K-AGO das Recht zur Führung des Gemeindewappens sowie Verwendung desselben auf der Flasche des geplanten Antoniusbräu zu erteilen. Die anfallenden Gemeindeverwaltungsgebühren iHv. € 691,70 sind vom Konto 1/0700/729000 „Verfüungsmittel Bürgermeister“ zur Anweisung zu bringen.***

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 17.1

## **18. NAMENSPROJEKT "KÄRNTNER BILDUNGSWERK"**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Amtsvortrag der Bereichsleiterin Lisa Steinschifter vom 17.03.2026:

*Das Kärntner Bildungswerk setzt in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten das Namensprojekt im Bezirk Feldkirchen weiter fort. Die Stadtgemeinde unterstützt das Projekt durch das Zurverfügungstellen geeigneter Räumlichkeiten sowie durch die Bewerbung des Projekts.*

*Das Ziel des Projekts ist die Erfassung von Toponymen (=geografische Namen: Flurnamen, Gewässernamen, Hausnamen, Berg-, Pass- und sonstige Geländebezeichnungen). Das Kärntner Bildungswerk hat dabei die Aufgabe, das in den Kartenwerken der Kärntner Landesregierung bereits erfasste geografische Namensgut, mit dem Wissen der örtlichen Bevölkerung abzugleichen und Ergänzungen/Korrekturen des Datenbestandes vorzunehmen und zu dokumentieren.*

*Mittels ausgedruckter Karten können Namensbeiträge dokumentiert werden. Durch die offenen Ausstellungen in den Gemeinden wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, eigenständig Einträge im Kartenwerk vorzunehmen. Im Anschluss an die offenen Ausstellungen wird zu den Namenswerkstätten eingeladen. Hier werden mit Unterstützung des Kärntner Bildungswerks weitere Einträge gesammelt und dokumentiert sowie ein gemeinsamer Austausch ermöglicht.*

*Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts bedarf es einer Förderungsvereinbarung zwischen dem Kärntner Bildungswerk und der Stadtgemeinde Feldkirchen. Das Projekt wird vom Land Kärnten gefördert, der vom Kärntner Bildungswerk in Rechnung gestellte Betrag von € 1.665,00 brutto wird vom Land Kärnten an die jeweilige Gemeinde refundiert.*

*Der Gemeinderat möge im Wege des Stadtrates die Förderungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen und der Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH für das Projekt der Erfassung der „Feld-, Flur- und Vulgarnamen“ in der Höhe von € 1.665,- beschließen.*

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Förderungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH für für das Projekt der Erfassung der „Feld-, Flur- und Vulgarnamen“ zu beschließen und abzuschließen.**

**Die dafür nötigen Kosten in der Höhe von € 1.665,- sind auf dem Haushaltskonto 1/3810/7280 „Maßnahmen zur Kulturförderung“ vorgesehen.**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 18.1

## **19.**

### **BERICHT DES KONTROLLAUSSCHUSSES VOM 11.03.2026 UND 18.03.2026**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den Kontrollausschuss-Obmann GR. Günther Stranig, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt den anwesenden

Mitgliedern des Stadtrates die Niederschriften der Sitzung des Kontrollausschusses vom 11.03.2026 und vom 18.03.2026 zur Kenntnis. **Beilagen 19.1-19.2**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Der Stadtrat nahm die gegenständlichen Berichte des Kontrollausschusses vom 11.03.2026 und vom 18.03.2026 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasst die Weiterleitung an den Gemeinderat.**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 11.03.2026 und 18.03.2026 einstimmig zustimmend zur Kenntnis.** Beilagen 19.1-19.4

## **20. BILANZ 2025 – FELDKIRCHNER INFRASTRUKTURGESELLSCHAFT M.B.H. (FIG)**

Der Bürgermeister nimmt wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil, verbleibt jedoch im Sitzungssaal und übergibt zu diesem Zweck den Vorsitz an den 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Berichtersteller ist der 1. Vbgm. Siegfried Huber.

*Amtsvortrag des Finanzverwalters Mag. Stephan Kräuter vom 26.02.2026:*

### **1: Überblick über das Geschäftsjahr 2025**

*Die Umsatzerlöse der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. haben im Geschäftsjahr 2025 € 718.988,11 (Vorjahr € 702.898,57) betragen. Die größte Aufwandsposition ist die Abschreibung in einer Höhe von € 1.065.352,25. Der Jahresfehlbetrag beträgt -€ 311.820,84 und wurde mit der Auflösung von Kapitalrücklagen in derselben Höhe ausgeglichen.*

*Die Bilanzsumme per 31.12.2025 beträgt € 12.599.918,58. Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert von € 13.514508,41 eine Veränderung von -€ 914.589,83.*

### **2: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Allgemeine Grundsätze**

*Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.*

*Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.*

*Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.*

*Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.*

### **Anlagevermögen**

*Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.*

*Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:*

*Gebäude 16 – 40 Jahre*

*Technische Anlagen und Maschinen 5 – 15 Jahre*

*Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 – 15 Jahre*

*Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.*

### **Umlaufvermögen**

*Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.*

### **Rückstellungen**

*In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.*

### **Verbindlichkeiten**

*Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.*

## **3: Erläuterungen zur Bilanz**

### **AKTIVA**

*● Das Anlagevermögen beträgt per 31.12.2025 € 12.181.827,66 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 1.065.352,25 gesunken. Dabei sind Grundwerte in der Höhe von € 2.196.028,30 enthalten.*

● Das Umlaufvermögen beträgt per 31.12.2025 € 418.090,92 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 150.762,42 gestiegen. Das Umlaufvermögen setzt sich vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

#### **PASSIVA**

● Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Stammkapital in der Höhe von € 72.000,00 und der Kapitalrücklage von € 10.764.571,65. Der Stand per 31.12.2025 beträgt somit insgesamt € 10.836.571,65. Dies ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von -€ 89.264,01.

● Die Investitionszuschüsse per 31.12.2025 betragen € 1.748.355,39. Der Vorjahreswert betrug € 1.986.419,17 und entspricht dies einem Verbrauch von € 238.063,78.

● Die Rückstellungen belaufen sich per 31.12.2025 auf € 6.900,00. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres.

● Die Verbindlichkeiten sind per 31.12.2025 auf € 8.091,54 (Vorjahr € 179.438,24) gesunken. Dabei haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr.

● Die Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr um € 415.915,34 gesunken, sodass der Wert per 31.12.2025 Null beträgt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Baurecht im Bundesschulzentrum per 31.12.2025 ausgelaufen ist und die Mietvorauszahlungen vollständig aufgelöst wurden.

#### **4: Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf € 718.988,11 (Vorjahr € 702.898,57).

##### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 293.329,78 und sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Es handelt sich dabei um die Auflösung von Investitionszuschüssen in der Höhe von € 238.063,78 und Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln von € 55.266,00.

##### **Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2025 € 1.065.352,25 und sind damit gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben.

##### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreichten eine Höhe von € 255.741,25 (Vorjahr € 323.479,77) und sind somit um € 67.738,52 geringer als im Vorjahr. Dabei entfallen rund € 190.000,00 auf Instandhaltung und Wartungskosten.

##### **Betriebsergebnis**

Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von -€ 307.979,03 (Vorjahr -€ 401.980,67).

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen für Bankkredite und Darlehen sind von € 15.456,10 auf € 3.341,81 im Jahr 2025 gesunken.

### **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis beträgt somit -€ 3.341,81 (Vorjahr -€ 15.456,10).

### **Ergebnis vor Steuern**

Das Ergebnis vor Steuern beträgt somit im Geschäftsjahr 2025 -€ 311.320,84 (Vorjahr -€ 417.436,77).

### **Steuern vom Einkommen**

Die Steuern vom Einkommen belaufen sich auf € 500,00 wobei es sich dabei um die Körperschaftsteuer handelt.

### **Jahresfehlbetrag**

Daraus resultierend ergibt sich der Jahresfehlbetrag von -€ 311.820,84. Dieser ist um € 106.115,93 niedriger als der Vorjahresfehlbetrag. Dieser betrug -€ 417.936,77.

### **Auflösung von Kapitalrücklagen**

Durch die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 311.820,84 wurde der Jahresfehlbetrag ausgeglichen, sodass der Jahresgewinn im Geschäftsjahr 2025 € 0,00 beträgt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Kontrollausschuss stellte einstimmig im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat die Anträge, folgende Beschlüsse zu fassen:

**"Der Gemeinderat wolle dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Geschäftsführer der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. in Ausübung der Gesellschaftsrechte derselben, den Auftrag/die Weisung erteilen, folgende Anträge zu beantragen und per zustimmendem Gesellschafterbeschluss zu beschließen:**

- 1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025.**
- 2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2025 dahingehend, dass der Jahresfehlbetrag (= Verlust) von € 311.820,84 mit der Auflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen wird, daher beträgt der Jahresgewinn gleich null.**
- 3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025."**

**Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit.**

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig diese Anträge. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von Bgm. Martin Treffner infolge Befangenheit.**

Beilage 20.1

Sodann übergibt der 1. Vbgm. Siegfried Huber den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser übernimmt wieder den Vorsitz und nimmt wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil.

## **21. RECHNUNGSABSCHLUSS 2025**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bittet den Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter in gegenständlicher Causa zu berichten.

Amtsvortrag des Finanzverwalters Mag. Stephan Kräuter vom 11.03.2026:

### **1: Überblick über den Haushalt**

*Der Voranschlag 2025 und die zwei Nachtragsvoranschläge der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten standen unter keinem guten Stern, da diese jeweils enorme Abgänge aufwiesen. Glücklicherweise konnte das Haushaltsjahr 2025 et-was positiver als prognostiziert abgeschlossen werden. Die Ertragsanteile sind gegenüber dem Vorjahr lediglich um rund € 130.000,00 gestiegen. Die Steigerung der Energiepreise, der Zinsanstieg und die Inflation waren im Haushaltsjahr 2025 nicht mehr so deutlich spürbar als im Jahr davor. Zudem sind die Transferleistungen gegenüber dem Vorjahr um rund € 280.000,00 geringer ausgefallen. Auf Grund dieser Rahmenbedingungen war es möglich bessere Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erzielen als geplant. Der Finanzierungshaushalt befindet sich somit leicht im Plus und der Ergebnishaushalt weist auch ein Plus auf, welches jedoch auf die Auflösung der Haushaltsrücklagen zurückzuführen ist. Trotz aller Widrigkeiten wurde im Rechnungsjahr 2025 versucht, auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht zu nehmen. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten durchwegs positive Ergebnisse erzielt werden.*

### **2: Beschreibung des Haushaltes**

*Wie bereits durch die mediale Berichterstattung oft genug thematisiert, ist die finanzielle Lage der Gemeinden österreich-weit äußerst angespannt. Natürlich macht diese Entwicklung auch vor der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten nicht Halt und ist die Lage dementsprechend angespannt. Die Ertragsanteile und die gemeindeeigenen Abgaben – insbesondere die Kommunalsteuer und die Grundsteuer - haben sich erfreulicherweise besser entwickelt als geplant. Dies hat natürlich dazu beigetragen, dass die Endergebnisse im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt etwas besser ausgefallen sind als prognostiziert.*

*Die Ertragsanteile, welche mit rund 39 % der Gesamteinnahmen die wichtigste Einnahmequelle der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten darstellt, sind gegenüber dem Vorjahr moderat um rund € 130.000,00 gestiegen. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen haben im Rechnungsjahr 2025 somit € 16.789.734,89 betragen.*

*Zusätzlich festzustellen ist, dass erfreulicherweise die gemeindeeigenen Abgaben im Vergleich zu 2024 ebenfalls um rund € 433.000,00 gestiegen sind. Dies ist Großteil auf die gute Entwicklung der Kommunalsteuer zurückzuführen. So konnte mit Einnahmen von € 5.336.658,33 aus der Kommunalsteuer ein neuer Höchstwert erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rund € 270.000,00. Bei der Grundsteuer konnten im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von rund € 38.000,00 verzeichnet werden. Die übrigen gemeindeeigenen Abgaben wie die Ortstaxe, die Hundeabgabe, die Zweitwohnsitzabgabe, die Verwaltungsabgaben oder die Parkgebühren stellen im Wesentlichen eine stabile Größe dar und sind um rund € 120.000,00 gestiegen. Insgesamt betragen die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Abgaben € 7.288.740,80.*

*Die Einnahmen aus den Gebührenhaushalten (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohngebäude) machen rund 17 % der Gesamteinnahmen des Ergebnishaushaltes aus.*

*Die Transferzahlungen sind nach langer Zeit etwas geringer ausgefallen als im Jahr zuvor. So sind diese im Vergleich zum Vorjahr um € 283.162,45 gesunken. Seit 2022 betrachtet beträgt die Steigerung trotzdem fast 27 %. Somit beträgt die zu leistende Summe in absoluten Zahlen ausgedrückt € 15.462.833,41 und ist um mehr als € 3,2 Millionen höher als im Jahr 2022. Dass die Transferzahlungen gegenüber dem Vorjahr gesunken sind ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass das Amt der Kärntner Landesregierung auf Grund der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinden, die Gemeinden entlasten wollte, und daher die Landesumlage nicht in vollem Umfang verrechnet wurde.*

*Im Bereich der Personalkosten wurden im Vergleich zum Budget rund € 363.000,00 weniger ausgegeben als geplant, wobei sich die Personalkosten 2025 auf zirka € 6,8 Millionen (ohne die Pensionsfondsbeiträge) belaufen. Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr von € 326.000,00. Für die Dotierung der Abfertigungsversicherung und die Vorsorge für Dienstjubiläen wurden rund € 196.000,00 aufgewendet.*

*Somit ist festzuhalten, dass die Transferverpflichtungen an das Land und die Personalkosten zusammengerechnet rund € 22,2 Millionen betragen, die für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten 2025 als Fixkosten angefallen sind. Dies sind beinahe 52 % der Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes 2025, der ein Volumen von rund € 43 Millionen (siehe Abbildung 2) erreicht hat. So standen für die restlichen Aufgabenbereiche der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten nur mehr rund € 20,8 Millionen zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass in diesen € 20,8 Millionen auch noch rund € 9 Millionen an Ausgaben den Gebührenhaushalten (Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohngebäude) zuzuordnen sind. Diese 9 Millionen sind natürlich auch in Abzug zu bringen, da die Gebührenhaushalte in sich kostendeckend geführt werden müssen. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass sich der Handlungsrahmen für sämtliche anderen Aufgabenbereiche in etwa bei „nur“ rund € 11,8 Millionen bewegt hat. Mit diesen € 11,8 Millionen sind sämtliche laufenden Agenden wie die Kinderbetreuung, die Volksschulen, die Fachhochschule, die Musikschule, die Feuerwehren, die Gemeindestraßen, die Schneeräumung, die öffentliche Beleuchtung, die Sportanlagen etc. zu bedienen.*

*Alleine diese grobe Skizzierung der Haushaltssituation zeigt klar, dass es de facto keinen Handlungsspielraum für etwaige größere Investitionen gibt, die aber unbedingt notwendig wären.*

*Im Vergleich zum Voranschlag 2025 konnten glücklicherweise die budgetierten Zahlen, sowohl hinsichtlich des Ergebnis-, als auch des Finanzierungsvoranschlages, verbessert werden. So ist das Ergebnis in der Ergebnisrechnung um € 6.912.772,80 besser ausgefallen als erwartet und beträgt € 3.533.872,80. Dies ist aber darauf zurückzuführen, dass auf Grund der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 04.02.2026 die Haushaltsrücklagen auf das jeweilige kumulierte Nettoergebnis umzubuchen waren. Hier sprechen wir von einer Größenordnung von € 3.895.556,69, um die der Ergebnishaushalt nun besser aussieht.*

*Die Finanzierungsrechnung weist, ohne Berücksichtigung der Gebührenhaushalte einen Saldo 5 in der Höhe von € 815.778,00 aus. Der Finanzierungshaushalt ist aber nur deshalb im Saldo 5 so positiv, da die Gebührenhaushalte hier hineinspielen und diese mehr Einzahlungen als Auszahlungen verzeichnen konnten. Rechnet man die Gebührenhaushalte heraus, vermindert sich das Plus auf € 232.759,50. Im Vergleich dazu war im Voranschlag ein Minus von knapp € 2,7 Millionen vorgesehen. Wie diese Zahlen zu interpretieren sind, ist unter Punkt 4.5 nachzulesen.*

*Dass die Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt besser ausgefallen sind als erwartet, liegt zum einen an der moderaten Steigerung der Ertragsanteile und an der positiven Entwicklung der gemeindeeigenen Abgaben. Zum anderen ist dies auch damit begründbar, dass bei einigen investiven Projekten noch Rechnungen ausständig sind, bzw. Rechnungen erst im Jahr 2026 fällig sind.*

### **3: Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen**

*Die Finanzierungsrechnung für 2025 zeigt, dass im Bereich der investiven Einzelvorhaben Auszahlungen in der Höhe von € 3.434.216,50 und Einzahlungen in der Höhe von € 2.894.695,82 erfolgt sind. Im Vergleich zum Voranschlag wurden damit um fast € 900.000,00 weniger investiert als geplant. Daraus resultierend ergibt sich, dass etliche Projekte noch im Jahr 2026 weitergeführt und abgeschlossen werden müssen.*

● *Das investiven Einzelvorhaben „Rathausumbau“, ist momentan ein ruhendes Projekt und ist demzufolge auch 2025 nichts passiert.*

● *Für das investive Vorhaben „Ankauf TLFA 2000 für die FF-Feldkirchen“ wurden im laufenden Haushaltsjahr € 144.360,00 für die 1. Teilrechnung des Fahrgestells ausgegeben. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf € 405.100,00.*

● *Gleich verhält es sich beim investiven Vorhaben „Ankauf TLFA 2000 für die FF-Glanhofen“. Hier belaufen sich die Kosten für die 1. Teilrechnung des Fahrgestells auf € 131.160,00. Der Beitrag der Kameradschaftskasse in der Höhe von € 100.000,00 wurde auch bereits im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmt. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 380.300,00.*

● Das investive Einzelvorhaben „Generalsanierung Sportzentrum“ wurde im Haushaltsjahr 2025 zum Großteil abgeschlossen. Es sind lediglich noch ein paar Schlussrechnungen und ein paar Förderungen ausständig, sodass das Projekt 2026 fertig abgerechnet sein wird. Zudem wurde dieses Projekt um die Sanierung der Tennistraglufthalle erweitert. Insgesamt wurden 2025 für dieses Projekt € 1.410.630,11 ausgegeben. An Förderungen wurden € 803.300,00 eingenommen.

● Weiters wurde das Projekt „Sanierung Glasdach Amthof“ umgesetzt. Die Gesamtkosten betragen € 418.876,03. Finanziert wurde diese Investition mit Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 200.000,00 und mit Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2023 in der Höhe von € 214.876,03.

● Das Projekt „Sanierung Schüttgasse“ wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Dieses Projekt war mit einem Investitionsvolumen von € 425.000,00 veranschlagt, kostet jedoch schlussendlich € 477.750,52. Finanziert wird dieses Projekt zum Großteil aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms 2025. Die Schlussrechnung in der Höhe von € 264.956,97 wurde erst im Jahr 2026 bezahlt.

● Das Projekt „Sanierung Paracelsusstraße - Friedenstraße“ wurde ebenfalls im Jahr 2025 abgeschlossen. Dieses Projekt war mit einem Investitionsvolumen von € 450.000,00 veranschlagt, kostet jedoch schlussendlich € 317.903,58. Finanziert wird dieses Projekt zum Großteil aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms 2023. Die Schlussrechnung in der Höhe von € 80.369,74 wurde ebenfalls erst im Jahr 2026 bezahlt.

Des Weiteren wurden im Haushaltsjahr 2025 für sonstige Investitionen Auszahlungen in der Größenordnung von € 799.197,32 getätigt. Dabei wurden die größten sonstigen Investitionen im Bereich der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (€ 261.867,49) und für diverse Fahrzeugankäufe am Wirtschaftshof (€ 72.988,03) getätigt. Demgegenüber stehen Einzahlungen in der Höhe von € 494.496,01.

#### **4: Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung**

##### **4.1: Summe der Erträge und Aufwendungen**

Erträge	€	42.731.080,60
Aufwendungen	€	42.568800,67
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	3.895.556,69
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	523.963,82
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>3.533.872,80</b>

##### **4.2: Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)**

Einzahlungen	€	43.597.852,75
Auszahlungen	€	42.782.074,75
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>815.778,00</b>

##### **4.3: Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)**

Einzahlungen	€	14.753.247,32
Auszahlungen	€	15.566.232,02
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>-813.075,70</b>

#### **4.4: Veränderung an liquiden Mitteln**

Anfangsbestand liquide Mittel	€	6.437.399,70
Endbestand liquide Mittel	€	6.440.102,00
davon Zahlungsmittelreserven	€	3.895.556,69

#### **4.5: Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes**

*Im Vergleich zum Budget 2025 konnten sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzierungshaushalt positiver abgeschlossen werden als geplant. So beträgt der Saldo 0 in der Ergebnisrechnung anstelle von -€ 3.378.900,00 nämlich € 3.533.872,80. Das ist bereits wie erwähnt darauf zurückzuführen, dass die Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 3.895.556,69 aufgelöst werden mussten und auf das kumulierte Nettoergebnis umzubuchen waren. In der Finanzierungsrechnung ist der Saldo 5 mit € 815.778,00 im Plus. Im Voranschlag für 2025 war ein Minus von -€ 2.676.300,00 vorgesehen. Dies ist Großteils, wie bereits erläutert, darauf zurückzuführen, dass bei den investiven Maßnahmen noch nicht alle Rechnungen eingelangt sind bzw. Schlussrechnungen erst im Jahr 2026 beglichen wurden.*

*Der Ergebnishaushalt der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten weißt ein Plus in der Höhe von € 3.533.872,80 aus. Der Ergebnishaushalt befindet sich deshalb im Plus, weil Haushaltsrücklagen in der Größenordnung von € 3.895.556,69 auf das jeweilige kumulierte Nettoergebnis umgebucht wurden. In diesem Plus nicht herausgerechnet sind die Gebührenhaushalte. Rechnet man diese heraus verringert sich das Plus im Ergebnishaushalt auf € 1.531.147,14. Im Ergebnishaushalt schlägt sich die Abschreibung für Sachanlagen am stärksten zu Buche. Diese betrug 2025 € 3.655.645,87, die Auflösung aus Investitionszuschüssen betrug € 1.116.905,74, sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt hier mit € 2.538.740,13 belastet wurde. Die größte Abschreibungsposition sind dabei die Gemeindestraßen. Der Ergebnishaushalt wird durch die Abwertung der Beteiligung an der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft mbH in der Höhe von € 89.264,01 zusätzlich belastet.*

*Der Finanzierungshaushalt der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten befindet sich mit € 815.778,00 im Plus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass rund € 1,3 Millionen an Lieferantenverbindlichkeiten erst im Jahr 2026 beglichen wurden.*

*Durch die Herausrechnung der Gebührenhaushalte verringert sich der Saldo 5 jedoch deutlich von € 815.778,00 auf € 232.759,50. So haben die Gebührenhaushalte wesentlich dazu beigetragen, dass der Saldo 5 positiv ist. Dies ist nicht zu-letzt auf die Gebührenanpassungen im Kanal-, Wasser- und Müllbereich zurückzuführen, sodass die Gebührenhaushalte positiv abgeschlossen werden konnten. Der Finanzierungshaushalt hat sich im Vergleich zum Budget trotzdem besser entwickelt als erwartet. Dies ist wie bereits mehrmals erwähnt auf die höheren Einnahmen aus der Kommunalsteuer und der Grundsteuer zurückzuführen. Zudem wie bereits oben angeführt, wurden viele Rechnungen erst im neuen Jahr bezahlt.*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes und wie die Gebührenhaushalte die Zahlen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung beeinflussen. Außerdem ist aus der Tabelle die Entwicklung der Gebührenhaushalte im Jahr 2025 ablesbar.

Ergebnisvorschlag				Finanzierungsvorschlag				
	RA 2025	VA 2025	RA - VA		RA 2025	VA 2025	RA - VA	
Erträge	42.731.080,60	42.433.000	298.080,60	Einzahlungen	43.597.852,75	43.711.000	-113.147,25	
Aufwendungen	42.568.800,67	45.337.200	-2.768.399,33	Auszahlungen	42.782.074,75	46.387.300	-3.605.225,25	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.895.556,69	0	3.895.556,69					
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	523.963,82	474.700	49.263,82					
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>3.533.872,80</b>	<b>-3.378.900</b>	<b>6.912.772,80</b>	<b>Geldfluss aus der voranschlagsw. Gebarung</b>	<b>815.778,00</b>	<b>-2.676.300</b>	<b>3.492.078,00</b>	
Gebührenhaushalt bzw. kostendeckende Ansätze		Ergebnisvorschlag			Finanzierungsvorschlag			
	RA 2025	VA 2025	RA - VA		RA 2025	VA 2025	RA - VA	
Wirtschaftshof 820000	Erträge	2.618.872,97	2.710.900	-92.027,03	Einzahlungen	2.591.369,52	2.708.600	-117.230,48
	Aufwendungen	2.504.883,63	2.646.600	-141.716,37	Auszahlungen	2.518.197,35	2.670.000	-151.802,65
	<b>Saldo 0</b>	<b>113.989,34</b>	<b>64.300</b>	<b>49.689,34</b>	<b>Saldo 5</b>	<b>73.172,17</b>	<b>-38.600</b>	<b>34.572,17</b>
Betriebe der Wasserversorgung 850000, 850920, 850940, 850950	Erträge	3.757.723,37	3.156.400	601.323,37	Einzahlungen	3.220.004,12	2.893.700	326.304,12
	Aufwendungen	2.795.468,58	2.974.500	-179.031,42	Auszahlungen	2.799.094,13	2.877.300	-78.205,87
	<b>Saldo 0</b>	<b>962.254,79</b>	<b>181.900</b>	<b>780.354,79</b>	<b>Saldo 5</b>	<b>420.909,99</b>	<b>16.400</b>	<b>404.509,99</b>
Betriebe der Abwasserbeseitigung 851000	Erträge	2.361.322,51	2.258.400	102.922,51	Einzahlungen	2.349.225,51	2.258.400	90.825,51
	Aufwendungen	2.361.322,51	2.258.400	102.922,51	Auszahlungen	2.304.130,75	2.258.400	45.730,75
	<b>Saldo 0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>Saldo 5</b>	<b>45.094,76</b>	<b>0</b>	<b>45.094,76</b>
Betriebe der Abwasserbeseitigung (Oberflächenentsorgung St. Martin) 851100	Erträge	18.765,06	20.500	-1.734,94	Einzahlungen	19.958,19	21.700	-1.741,81
	Aufwendungen	28.900,53	33.200	-4.299,47	Auszahlungen	20.190,39	24.500	-4.309,61
	<b>Saldo 0</b>	<b>-10.135,47</b>	<b>-12.700</b>	<b>2.564,53</b>	<b>Saldo 5</b>	<b>-232,20</b>	<b>-2.800</b>	<b>2.567,80</b>
Betriebe der Abfallwirtschaft 852000	Erträge	2.321.609,68	1.326.900	994.709,68	Einzahlungen	1.401.975,61	1.325.300	76.675,61
	Aufwendungen	1.381.943,01	1.426.800	-44.856,99	Auszahlungen	1.357.657,48	1.555.300	-197.642,52
	<b>Saldo 0</b>	<b>939.666,67</b>	<b>-99.900</b>	<b>1.039.566,67</b>	<b>Saldo 5</b>	<b>44.318,13</b>	<b>-230.000</b>	<b>274.318,13</b>
Betriebe der Wohngebäude 853000	Erträge	618,44	700	-81,56	Einzahlungen	618,44	700	-81,56
	Aufwendungen	3.668,11	3.800	-131,89	Auszahlungen	862,79	1.000	-137,21
	<b>Saldo 0</b>	<b>-3.049,67</b>	<b>-3.100</b>	<b>50,33</b>	<b>Saldo 5</b>	<b>-244,35</b>	<b>-300</b>	<b>55,65</b>
<b>Ergebnis- und Finanzierungsrechnung nach Bereinigung um die Gebührenhaushalte</b>	<b>1.531.147,14</b>	<b>-3.509.400</b>	<b>5.040.547,14</b>		<b>232.759,50</b>	<b>-2.498.200</b>	<b>2.730.959,50</b>	

#### 4.6: Vermögensrechnung

Summe AKTIVA	€	98.425.543,32
Summe PASSIVA	€	98.425.543,32
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	64.622.721,30

#### 4.7: Analyse des Vermögenshaushaltes

Wie bereits aus der obigen Darstellung ersichtlich beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2025 € 98.425.543,32. Das ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von € 344.659,79.

##### Beleuchtung der AKTIVA:

- Die immateriellen Vermögenswerte belaufen sich per 31.12.2025 auf € 81.615,24 und sind im Vergleich zu 2024 um € 43.319,41 gestiegen. Dies ist auf die Anschaffung von Microsoft Office Lizenzen für die Verwaltung zurückzuführen.

- Das Sachanlagevermögen beträgt € 73.579.074,94 und ist mit 75 % die größte Position der Aktiva. Dabei entfallen auf die Positionen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur € 41.901.600,45, auf Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen € 19.743.762,16, auf Gebäude und Bauten € 7.604.678,43, auf Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen € 2.177.149,78 und auf Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung € 766.693,89.

*Der Wertverlust in Höhe von € 66.175,77 ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibung höher ist, als die getätigten Investitionen. Die Position Anlagen in Bau von € 816.619,34 setzt sich aus dem Rathausumbau, Feuerwehrfahrzeugankäufe und nicht abgeschlossenen Straßenprojekten zusammen.*

● *Die Position aktive Finanzinstrumente weist als größte Position den Erste Responsible Bond Mündelrent Fonds aus, der gegenüber dem Vorjahr einen Kursanstieg von € 13.803,80 erfahren hat, sodass der Wert per 31.12.2025 € 5.190.228,75 beträgt. Insgesamt beträgt der Stand per 31.12.2025 € 5.194.268,39 da hier auch kleine Anteile an der KELAG und Volksbank enthalten sind.*

● *Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen musste in der Höhe von € 89.264,01 wertberichtigt werden. Unter der Beteiligung an verbundenen Unternehmungen verbirgt sich die Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft mbH die eben laut Bilanz 2025 um € 89.264,01 abgewertet werden musste. Der Wert an Beteiligungen an verbundenen Unternehmen beträgt per 31.12.2025 € 10.836.571,65. Bei den sonstigen Beteiligungen handelt es sich um die Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH. Die Beteiligung an der Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH war laut Bilanz 2024 um € 64.266,54 aufzuwerten, sodass der Endstand per 31.12.2025 € 212.587,46 beträgt.*

● *Die langfristigen Forderungen sind im Jahr 2025 um € 375.898,55 gestiegen und betragen per Jahresende 2025 1.401.606,98. Es wurden 2025 mehr Bezugsvorschüsse zurückbezahlt als gewährt wurden. Weiters wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten eine KPC Förderung in der Höhe von € 504.805,49 ausbezahlt die auf 25 Jahr zurückbezahlt wird, weshalb die aushaftenden langfristigen Forderungen angestiegen sind.*

● *Die kurzfristigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um € 2.962,86 gesunken und belaufen sich auf € 660.749,83.*

● *Die Vorräte sind um € 3.071,83 auf nunmehr € 18.966,83 gestiegen. Dabei handelt es sich um Streumittel (Salz und Splitt) für den Winterdienst.*

● *Eine Veränderung hat sich auch im Bereich der liquiden Mittel ergeben, so sind diese gegenüber dem Vorjahr um € 2.702,20 gestiegen. Der Endbestand per 31.12.2025 beträgt somit € 6.440.102,00. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass Lieferverbindlichkeiten in der Höhe von rund € 1,3 Millionen erst 2026 bezahlt wurden. Zudem ist festzuhalten, dass bei den liquiden Mittel Sparbücher in der Höhe von € 52.386,00, die als Sicherstellungen hinterlegt wurden, enthalten sind. Des Weiteren sind in den liquiden Mitteln die Zahlungsmittelreserven mit € 3.895.556,69 enthalten. Bei den Zahlungsmittelreserven gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von € 1.300.738,41 und betragen diese nun insgesamt € 3.895.556,69. Die Zahlungsmittelreserven sind teilweise für die Gebührenhaushalte reserviert. Es ist zu beachten, dass der positive Saldo 5 der Gebührenhaushalte erst im Jahr 2026 der Zahlungsmittelreserve zugeführt wird.*

## **Beleuchtung der PASSIVA:**

● Der Saldo der Eröffnungsbilanz ist mit € 68.255.575,32 gleichgeblieben, da es keine Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz gegeben hat.

● Das kumulierte Nettoergebnis weist ein Minus in der Höhe von € 4.041.156,58 auf. In diesem Nettoergebnis sind auch die Kapitalausgleichskonten enthalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt € 3.533.872,80 und entspricht natürlich dem Saldo 00 aus der Ergebnisrechnung. Das kumulierte Nettoergebnis hat sich deshalb so verändert, da die Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 3.895.556,69 aufgelöst wurden.

Auf die Kapitalausgleichskonten wurden am Jahresende die aus der Ergebnisrechnung 2025 erzielten Jahresgewinne bzw. -verluste des jeweiligen Haushaltes sprich Saldo 00, umgebucht. Per 31.12.2025 zeigen die Kapitalausgleichskonten – nach Durchführung der Buchungen unter der Spalte Veränderung – folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Stand per 31.12.2024	Veränderung	Stand per 31.12.2025
931920	Kapitalausgleichskonto - Wirtschaftshof	-341.954,71	341.954,71	0,00
931930	Kapitalausgleichskonto - Wasserversorgung	654.613,87	962.254,79	1.616.868,66
931940	Kapitalausgleichskonto - Abwasserbeseitigung St. Martin	-56.498,40	-10.135,47	-66.633,87
931950	Kapitalausgleichskonto - Müllbeseitigung	34.395,52	939.666,67	974.062,19
931960	Kapitalausgleichskonto - Wohnhäuser	14.265,28	-3.049,67	11.215,61
	<b>Gesamtsumme Kapitalausgleichskonten</b>	<b>304.821,56</b>	<b>2.230.691,03</b>	<b>2.535.512,59</b>

● Der Stand an Haushaltsrücklagen beträgt per 31.12.2025 Null, da die Haushaltsrücklagen auf Grund des Schreibens vom Amt der Kärntner Landesregierung vom 04.02.2026 auf das jeweilige Nettoergebnis umzubuchen waren.

● Unter der Position Neubewertungsrücklagen konnten per 31.12.2025 insgesamt Neubewertungsrücklagen in der Höhe von € 78.070,34 gebildet werden. Die Neubewertungsrücklage für die Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH hat sich um € 64.266,54 auf € 208.147,46 erhöht. Die Neubewertungsrücklage betreffend des Erste Responsilbe Bond Mündelrent Fonds konnte um € 13.803,80 auf 200.155,10 erhöht werden. Somit belaufen sich die Neubewertungsrücklagen per 31.12.2025 insgesamt auf € 408.302,56.

● Die Investitionszuschüsse sind Zuschüsse zu Projekten, die die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten von Dritter Seite bekommen hat und welche entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Diese Zuschüsse machen rund 20,5 % der Passiva aus und betragen rund € 20,2 Millionen. Der größte Anteil von Investitionszuschüssen kommt vom Land.

● Die langfristigen Finanzschulden machen rund 11,4 % der Bilanzsumme aus und konnten um € 1.148.436,89 abgebaut werden. Dabei handelt es sich zum Großteil um Darlehen, die für den Gebührenhaushalt Wasserversorgung aufgenommen worden sind. Der Darlehenstand beträgt per 31.12.2025 € 11.213.490,47.

● Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um € 291.769,04 gesunken und betragen somit per 31.12.2025 € 1.898.019,24.

● Die kurzfristigen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um € 27.636,79 gestiegen. Diese betragen somit € 442.246,04. Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sind gegenüber 31.12.2024 um € 16.707,61 auf € 361.149,38 gestiegen. Die Rückstellung für nicht konsumierte Zeitguthaben sind in der Größenordnung von € 10.929,18 gestiegen und betragen somit per Jahresende € 81.096,66.

#### **4.8: Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden**

Das Gesamtvermögen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 344.659,79 erhöht und liegt nun bei rund € 98,4 Millionen. Der Fremdmittelanteil konnte im abgelaufenen Jahr um € 1.412.596,14 verringert werden und beläuft sich somit auf rund € 13,5 Millionen, wie Abbildung 9 rechts zeigt. Dies ist auf die Darlehenstilgungen der bestehenden Darlehen und darauf, dass im Haushaltsjahr 2025 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, zurückzuführen.

Per 31.12.2025 beträgt der Darlehensstand der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten € 11.213.490,47. Davon entfallen € 411.278,68 auf die aufgenommenen Regionalfondsdarlehen und die restlichen € 10.802.211,79 betreffen den Gebührenhaushalt Wasserversorgung. Im Jahr 2025 wurden insgesamt € 1.162.100,39 an Darlehenstilgungen geleistet. Der Zinsaufwand betrug € 254.116,73 und war somit um rund € 65.000,00 niedriger als im Vorjahr.

Der Leasingaufwand betrug im Rechnungsjahr 2025 € 42.382,57 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um rund € 2.000,00 gestiegen da ein neues Leasing für die EDV Anlage mit Server hinzugekommen ist.

Der Stand der übernommenen Haftungen beträgt per 31.12.2025 € 2.201.295,63 und ist gegenüber dem Jahr 2024 um € 370.560,12 gesunken. Es handelt sich dabei ausschließlich um Haftungen, die die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten für die Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H., sowie anteilmäßig für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Ossiacher See übernommen hat. Die Haftung für die Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. ist mit 31.12.2025 ausgelaufen.

#### **5: Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde**

Die Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde hat am 04.03.2026 stattgefunden. Eine schriftliche Mitteilung über die Feststellungen folgt noch. Die Berechnung des Landes weist eine hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft von € 1.095.315,09 aus, wobei hier festzuhalten ist, dass es sich dabei um einen stichtagsbezogenen Wert zum 31.12.2025 handelt und hier noch Lieferantenverbindlichkeiten in der Größenordnung von rund € 1,3 in Abzug zu bringen sind, da diese erst Anfang Jänner 2026 beglichen wurden.

21002 Feldkirchen in Kärnten		RA 2025
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
<b>Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>SA 1</b>	<b>1.002.832,64</b>
- Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	0,00
+ Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	243,73
- EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	303.491,82
+ EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	0,00
- VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
+ VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
- Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	174.967,62
- Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	62.542,87
+ Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	633.241,03
+ Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00
<b>= FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung</b>		<b>1.095.315,09</b>
- Bereits erhaltene Abgangs-BZ (9400/8612)	3121 940/8612	0,00
<b>= hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft OHNE erhaltener Abgangsdeckung</b>		<b>1.095.315,09</b>

Es erfolgt eine Diskussion über gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

*Der Kontrollausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:*

**„Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2025 der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG.“**

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 27 Pro-Stimmen : 4 Stimmenthaltungen (=Gegenstimmen von StR. Mag. Christoph Gräfling, GR. MMag. Isbaella Breiml, GR. Herwig Röttl und Ers.GR. Kornelia Blase) diesen Antrag.**

Beilagen 21.1-21.4

# SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Sodann wird **ein** selbstständiger Antrag gestellt und vom Vorsitzenden verlesen und folgendem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen: **Beilage SA1**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung	Ausschuss
<b>1</b>	Mitglieder der SPÖ-Fraktion (2. Vbgm. Mag. Christian Petautschnig, StR. Herwig Engl, GR. MMag. Isabella Breiml, GR. Herwig Röttl, GR. Andreas Fugger, GR. John Subecz, Ers. GR. Kornelia Blasge, Ers. GR. Peter Londer)	Parkregelung für die Marktbesucher des Wochenmarkts	<b>Straßenausschuss</b>

## SCHLUSS DER SITZUNG :

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 20:27 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder  
des Gemeinderates:  
(GR. KR Birgit Schurian & Ers. GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner)

Der 1. Vizebürgermeister: